



MASSNAHMEN BEI UNANGEMESSEMEM VERHALTEN

Die Maßnahmen bei unangemessenem Verhalten an der Europäischen Schule Brüssel I/Uccle entsprechen den Vorschriften der Europäischen Schulen (Allgemeine Schulordnung der Europäischen Schulen 2014-03-D-14-de-7), insbesondere **Artikel 40-44**. Sie sind verknüpft mit den Verhaltensregeln und dem Verhaltenskodex der Schüler der Europäischen Schule Brüssel I/Uccle.

Es sollten niemals Sanktionen ergriffen werden, wenn weniger wichtige Maßnahmen oder Diskussionen ausreichen könnten.

Sanktionen werden sich viel positiver auf das Verhalten der Schüler auswirken, wenn sie sie für fair halten. Es ist daher ratsam:

- die Tatsache zu unterstreichen, dass wir Einstellungen und Verhaltensweisen sanktionieren und nicht den Menschen demütigen.
- eine Eskalation von schweren Sanktionen zu vermeiden, um sie für schwere und wiederholte Fälle von Fehlverhalten vorzubehalten.
- die individuellen Bedürfnisse, das Alter und das Verständnis der Schüler (einschließlich der Lernhilfe) zu berücksichtigen.
- Kollektivmaßnahmen zu vermeiden.
- Sanktionen zu verhängen, die dem Verhalten angepasst und angemessen sind (z.B.: eine unerledigte Hausaufgabe während der Pause nachmachen lassen)
- Sanktionen zu ergreifen, die dem Schüler helfen, aus seinen Fehlern zu lernen.
- wenn möglich und angemessen, Sanktionen zur Wiedergutmachung des verursachten Schadens zu verhängen.
- niemals eine demütigende oder erniedrigende Sanktion zu verhängen.
- Sanktionen in einer angemessenen, kontrollierten und ausgewogenen Weise zu verhängen.
- so schnell wie möglich die entsprechenden Sanktionen zu verhängen.

Unsere Schule hat eine klare Rangfolge von Sanktionen festgelegt, und die Mitarbeiter werden gebeten, sicherzustellen, dass das Verhalten der Schüler jederzeit angemessen ist.

Der Zweck einer Sanktionspolitik besteht darin, einen allgemeinen Rahmen zu schaffen und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Mitarbeiter über den Ermessensspielraum und die Flexibilität verfügen, Vorfälle zu bewältigen.

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft können über Sanktionsentscheidungen in schweren Fällen informiert werden.

	Beispiele von unangemessenem Verhalten	Mögliche Sanktionen
Stufe 1 (Gesamtes Personal)	<ul style="list-style-type: none"> • Schlechtes Verhalten in der Schule • Rennen/Schreien in den Gängen • Vulgäre und unangemessene Ausdrucksweise • Unangemessener Körperkontakt • Abfälle auf den Boden werfen oder in der Klasse essen • Unangemessene Kleidung 	<ul style="list-style-type: none"> • Verweis • Beschlagnahme der Karte • Bericht an den Berater oder Klassenlehrer (wenn nötig)
Stufe 2a Das Lehrpersonal	<ul style="list-style-type: none"> • Störung • Unerledigte Hausaufgaben • Mangelnde Arbeit in der Klasse • Kleine Schäden am Eigentum der Schule • Fehlende Agenda oder Schulmaterial • Inakzeptables Verhalten (Dreistigkeit, Provokation, Unverschämtheit) 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachsitzen • Zusätzliche Arbeit • Nachricht an die Eltern • Beschlagnahme der Karte • Bericht über den Vorfall an die Schulverwaltung (wenn nötig)
Stufe 2b Die Erziehungsberater	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholter Mangel an Arbeit in der Klasse • Abwesenheit vom Unterricht • Wiederholte Verspätungen • Störendes Verhalten • Schlechtes Verhalten • Rauchen in der Schule • Schlechter Gebrauch oder Beschädigung des Eigentums der Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Verweis • Nachsitzen • Nachricht an die Eltern • Gemeinnützige Arbeit • Täglicher Bericht über den Schüler
Stufe 3 Der Haupt-erziehungsberater	<ul style="list-style-type: none"> • Andauerndes schlechtes Verhalten • Wiederholtes Stören • Diebstahl • Wiederholte Verspätungen • Ungerechtfertigtes Zuspätkommen • Verweigerung des Nachsitzens • Beschädigung des Materials oder der Einrichtung • Grobe Verstöße gegen die Schulregeln oder den Verhaltenskodex 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachsitzen (Art. 42) • Rote Karte • Nachricht an die Eltern • Gemeinnützige Arbeit • Täglicher Bericht über den Schüler • Bericht über den Vorfall • Wiedergutmachung des Schadens
Stufe 4 Der Stellvertretende Direktor	<ul style="list-style-type: none"> • Gewalt • Vandalismus • Andauernde Provokation • Wiederholte Abwesenheiten • Systematische Abwesenheit • Grobe Verstöße gegen die Schulregeln oder den Verhaltenskodex 	<ul style="list-style-type: none"> • Rote Karte • Nachsitzen (Art.42) • Verwarnung durch den Direktor • Gemeinnützige Arbeit • Individueller Verhaltensplan • Nachricht an die Eltern • Interner Ausschluss
Stufe 5 Der Direktor	<ul style="list-style-type: none"> • Grobe Verstöße gegen die Schulregeln oder den Verhaltenskodex • Jeder Vorfall, der einen vorübergehenden oder definitiven Ausschluss rechtfertigt • Jeder Vorfall, der die Sicherheit der Schüler gefährdet • Schwerwiegendes und wiederholtes Fehlverhalten • Jeder Vorfall, der die Einberufung des Disziplinarausschusses nach sich zieht 	<ul style="list-style-type: none"> • Interner Ausschluss • Vorübergehender Ausschluss • Offizielle Verwarnung durch die Schule (Art.42) • Einberufung des Disziplinarausschusses (Art.44) • Andere Maßnahmen oder Strafen, die gegebenenfalls die Mitarbeit der Polizei oder des Sozialdienstes usw. erfordern
Stufe 6 Disziplinar-ausschuss	Der Disziplinarausschuss wird gemäß dem Artikel 44 der Allgemeinen Schulordnung einberufen.	

Es ist selbstverständlich, dass der Beratungskordinator, die Schulpsychologin und der Koordinator SEN, falls erforderlich, in den Fall mit einbezogen werden.

N.B.

1. Beschlagnahme: Jedes Personalmitglied hat das Recht, alle unangemessenen Gegenstände zu beschlagnahmen:

- Alle Gegenstände, die eine Gefahr darstellen
- Alle Gegenstände, die eine Gefahr für die Gesundheit und die Sicherheit darstellen
- Alle Gegenstände, die den Unterricht oder die Etüde stören könnten
- Alle Gegenstände, die durch den Verhaltenskodex der Schule verboten sind
- Alle illegalen Gegenstände

Alle beschlagnahmten Gegenstände werden dem Haupterziehungsberater übergeben und aufbewahrt, bis die Eltern benachrichtigt werden. Der Gegenstand wird den Eltern, je nach den gegebenen Umständen, zurückgegeben.

2. Die gemeinnützigen Arbeiten können wichtige Aufgaben sein wie z.B.: Papiere und Müll aufheben, das Putzen der Kantine oder Cafeteria, das Putzen der Schulbänke oder Klassen...

3. Ein innerer Ausschluss muss zwischen 8.10 Uhr und 15.50 Uhr stattfinden. Der Schüler erledigt seine Klassenarbeiten, aber in einem getrennten Raum und unter Aufsicht (z.B. in der Villa oder im Château).